

1. Änderung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Baustoffrecycling Adelzhausen“

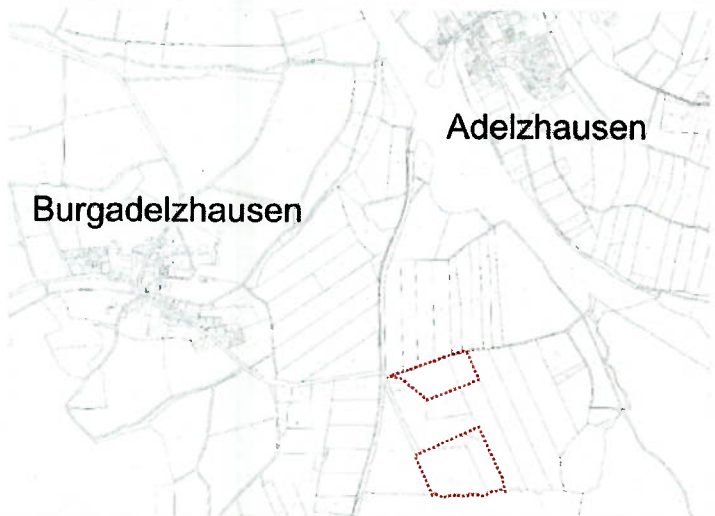
Bekanntmachung der Veröffentlichung gem.§ 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Adelzhausen hat in seiner Sitzung am 02.07.2025 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 02.07.2025 gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Änderung wird auf Fl.-Nr. 89/1, 89/2 und 89/3, Gemarkung Burgadelzhausen ein Sondergebiet „Baustoffrecycling“ mit umgebenden Grünflächen (insg. ca. 3,4 ha) dargestellt und gleichzeitig Fl.-Nr. 96/1 und 97, Gemarkung Burgadelzhausen (insg. ca. 1,86 ha) wieder (wie in der ursprünglichen Fassung des Flächennutzungsplanes vom 19.03.2008 als Flächen für die Landwirtschaft bzw. Wald dargestellt).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans schafft die Gemeinde Adelzhausen die planungsrechtliche Voraussetzung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Baustoffrecyclinganlage.

Der Umgriff des Planungsbereiches ist im nachfolgenden Lageplan rot umrandet gekennzeichnet.



Die 1. Änderung der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird im Internet unter

www.adelzhausen.de/buergerservice-politik/ortsrecht-service/amtliche-bekanntmachungen/

und geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/

von Montag, den 16.03.2026 bis einschließlich Freitag, den 17.04.2026 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing, Raum BII.06, während der Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) und

Papierunterlagen in der Gemeindeverwaltung Adelzhausen, Aichacher Straße 12, 86559 Adelzhausen (dienstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr)

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bromberger@vg-dasing.de, und bei Bedarf in Textform an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- Auswirkungen auf Wald, Ersatzaufforstung
- Versickerung von Niederschlagswasser
- Bergrecht
- vorbelasteter Standort (Tagebau mit Abbau und Verfüllung)
- Fließgewässer
- Grundwasser
- Klima und Luft
- Arten und Biotope
- ggf. vorhandene Lebensstätten für Uferschwalben, Reptilien oder Amphibien
- Rekultivierung, Ausgleichsflächen
- Landschaftsbild, Einsehbarkeit des Plangebiets
- Auswirkungen auf den Mensch (schützenswerte Nutzungen)
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 19 „Waldgebiete östlich von Augsburg“
- Kultur- und Sachgüter (im Plangebiet nicht vorhanden)
- Anbindegebot und Standortalternativen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbericht zur 1. Änderung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Baustoffrecycling Adelzhausen“ (Brugger Landschaftsarchitekten vom 02.07.2025) mit Informationen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter
2. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB):
 - Regierung von Schwaben vom 04.04.2025 und Regionaler Planungsverband vom 04.04.2025
 - Landratsamt Aichach-Friedberg, Untere Naturschutzbehörde vom 26.03.2025
 - Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe vom 11.03.2025
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg vom 31.03.2025
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck vom 01.04.2025
 - Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern vom 10.04.2025

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

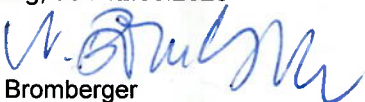
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 12.03.2026


i.A. Bromberger



Aushang angebracht am 13.03.2026

Aushang frühestens abnehmen am 18.04.2026